

Tagung | Andermatt Tourism Law Forum am 10. und 11. März

Rechtliche Fragen des Tourismus werden erörtert

Tourismus ist mehr als einfach Ferien machen, er birgt auch verschiedene – zum Teil durchaus komplexe – rechtliche Fragestellungen. Die Universität Luzern und das Urner Institut Kulturen der Alpen an der Universität Luzern lancieren deshalb eine neue Veranstaltungsreihe, die sich dem Tourismusrecht in all seinen Facetten widmet, insbesondere auch den öffentlich-rechtlichen Aspekten. Kommende Woche, am Donnerstag, 10., und Freitag, 11. März, findet als erste Veranstaltung das Andermatt Tourism Law Forum statt. Andermatt bietet sich als Austragungsort geradezu an, heisst es im Veranstaltungsprogramm. Schliesslich gelte das seit nunmehr 13 Jahren in Planung beziehungsweise Bau befindliche Sawiris-Resort als eines der herausragendsten Tourismusprojekte der Alpen. Zudem sei es mit einer Vielzahl an rechtlichen Verfahren und Entscheidungen verknüpft, die in Dichte und Umfang eine neue Dimension erreicht hätten.

Forum mit Urner Beteiligung

Die erste Ausrichtung der Tagung widmet sich der Tourismusförderung und den hybriden Hotelformen. Dabei wird den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen der Tourismussektor konfrontiert ist, nach-

gegangen. Weiter werden die Spielräume ausgelotet, die das Zweitwohnungsrecht insbesondere für Wohnungen im Zusammenhang mit strukturierten Beherbergungsbetrieben bietet. Hier haben sich, so heisst es im Programm, verschiedene Formen

bis hin zu Aparthotels herausgebildet.

Uri bietet nicht nur die Kulisse der Tagung, auch im Programm kommen Urner Referenten vor. So wird der Urner Justizdirektor, Regierungsrat Daniel Furrer, das Grusswort halten, Rechtsanwalt

und Landrat Georg Simmen referiert über hybride Hotelformen aus Sicht von Projektentwicklern, und Emanuel Strub, Rechtsanwalt und ehemaliger Generalsekretär der Urner Justizdirektion, hält ein Impulsreferat zum Kammingespräch. (UW)



Andermatt bietet sich für die Tagung zum Tourismusrecht an wie keine andere Destination, finden die Verantwortlichen. Am 10. und 11. März findet deshalb das Andermatt Tourism Law Forum statt. FOTO: ANDERMATT-URSERNTAL TOURISMUS

Verkehr | Sicherheit

Hecken, Bäume und Sträucher zurückschneiden

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden. Zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Was ist zu beachten: Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 Zentimetern ab Strasse erreichen. Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen. Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4,50 Meter, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2,50 Meter zu stützen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung, Strassenverkehrssignale und Verkehrsspiegel durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden. Die Baudirektion bittet alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein und dankt für ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. (UW)

ZUM NATIONALEN TAG DER KRANKEN

Den Blick auf das Positive richten

Der Tag der Kranken findet dieses Jahr am Sonntag, 6. März, statt und steht unter dem Motto «Lebe dein Leben». Mit diesem Leitspruch soll dazu ermuntert werden, den Blick auf das Positive zu richten sowie aktiv auf andere zuzugehen und sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Gutes zu tun.

Ereignisse wie Krisen, Krankheiten oder das nahende Lebensende können plötzlich eintreten und führen oft dazu, dass sich Menschen vertieft mit ihrem Leben und ihren Bedürfnissen auseinandersetzen. Leider ist es in solchen Situationen dann nicht mehr möglich, das zu leben und zu erleben, was man möchte. Der diesjährige Tag der Kranken möchte dazu inspirieren, sich frühzeitig mit dem eigenen Leben zu befassen.

In Zeiten von Corona

Die beiden letzten Jahre haben bei vielen die eigene Endlichkeit sowie die damit verbundenen Ängste und Wünsche ans Leben wieder direkt ins Bewusstsein gerufen. Das, was sonst im oft hektischen Alltag wenig Platz hatte, wurde plötzlich wichtig. Zudem wurden durch die Pandemie Fragen wie «Was ist mir wichtig im Leben?» oder «Was möchte ich in meinem Leben erreichen?» in den Vordergrund gerückt. Gleichzeitig hat das Virus dazu geführt, dass viele Menschen in eine Starre verfallen sind, aus Angst sich anzustecken. Gerade ältere Menschen mussten permanent

abwägen zwischen Sicherheit und Lebensqualität. Aus diesem Modus gilt es wieder auszubrechen.

Fokus auf das Positive richten

Allzu oft fokussieren sich Menschen aber auf das Negative und warten darauf, dass das Glück zu ihnen kommt. Mit dem diesjährigen nationalen Motto «Lebe dein Leben» möchte der Gesundheitsdirektor Christian Arnold dazu ermuntern, den Blick auf das Positive zu richten sowie aktiv auf andere zuzugehen und sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten etwas Gutes zu tun.

Es geht dabei nicht darum, Krankheiten und deren Einschränkungen aussen vor zu lassen. Vielmehr soll der Blick von dem, was nicht mehr geht, auf das gelenkt werden, was noch geht. Damit sollen die eigenen vorhandenen Ressourcen aktiviert werden. Auch die Vergangenheit oder Angehörige können



Christian Arnold

FOTO: ZVG

dabei helfen, die aktuelle Situation aus anderer Perspektive zu betrachten, besser zu meistern und neuen Lebensmut zu schöpfen. Zum Tag der Kranken sagt Gesundheitsdirektor Christian Arnold: «Allen Patientinnen und Patienten wünsche ich die Kraft, um Ihr Leben zu leben und so Energie und Zuversicht zu tanken, um bald wieder gesund zu werden.»

Verständnis schaffen

Der Tag der Kranken, der jeden ersten Sonntag im März stattfindet, sensibilisiert die Bevölkerung zu einem besonderen Thema aus dem Bereich Gesundheit und Krankheit. Der Tag will dazu beitragen, gute Beziehungen zwischen Kranken und Gesunden zu fördern, Verständnis für die Bedürfnisse der Kranken zu schaffen und an die Pflichten der Gesunden gegenüber kranken Menschen zu erinnern. Zudem setzt er sich für die Anerkennung der Tätigkeiten all jener ein, die sich beruflich und privat für Patientinnen und Patienten engagieren.

Hinter dem Tag steht der gleichnamige Trägerverein, der die Bevölkerung einmal pro Jahr sensibilisieren will zu einem Thema aus dem Bereich «Gesundheit und Krankheit». Ziel dabei ist es, Gesunde und Kranke zusammenzubringen und der Vereinsamung kranker Menschen entgegenzuwirken. (UW)

Weitere Informationen finden Sie unter www.tagderkranken.ch.

Kantonspolizei | Seien Sie wachsam im Internet

Warnung vor Betrug in Online-Kleinanzeigen

Auf Online-Kleinanzeigen-Portalen oder Social-Media-Verkaufsplattformen tummeln sich vermehrt Betrüger, die mit falschen Angeboten locken. Bei der Kantonspolizei Uri gingen in den vergangenen Wochen vermehrt Meldungen von Personen ein, die Opfer eines Kleinanzeigenbetrugs wurden. Die Käufer haben jeweils einen Gegenstand im Internet erworben und diesen online bezahlt, die gekaufte Ware traf jedoch nie bei ihnen ein. Die Kantonspolizei Uri rät daher zur Vorsicht im Umgang mit Internet-Verkaufsplattformen. Wenn man von einer Privatperson online etwas abkaufen wolle, ist es die sicherste Variante, die Ware persönlich beim Verkäufer abzuholen und diese direkt vor Ort zu bezahlen.

So kann man sich schützen

Von Betrug betroffen sind aber nicht nur Käufer. Auch Anbieterinnen und Anbieter können böse Überraschungen erleben. Bei dieser Masche spielen Kriminelle ihr Interesse vor und drängen Anbieter darauf, Fracht-, Versicherungskosten oder Zollgebühren vorzuschliessen. Die Kaufabwicklung wird anschliessend nicht fortgesetzt und die Anbieter erhalten das vorausbezahlte Geld nicht zurück. So schützen Sie sich vor Bestellbetrug: Tätigen Sie Onlinekäufe und Geldabwicklungen nur in zertifizierten Onlineshops und über offi-

zielle Buchungsplattformen. Erkundigen Sie sich vor dem Einkauf im Internet. Googeln Sie die Firma und lesen Sie die Erfahrungsberichte der Kunden aufmerksam durch.

Vorsicht bei Vorkasse

Prüfen Sie Anzeigen auf Onlineplattformen, Tauschbörsen und Auktionswebseiten, bevor Sie diese bezahlen. Prüfen Sie, ob Anschrift und Ansprechpartner leicht zu finden sind. Rufen Sie an, um zu testen, ob tatsächlich jemand das Telefon bedient. Es empfiehlt sich, im Zweifelsfall die Ware direkt beim Verkäufer gegen Bargeld abzuholen. Höchste Vorsicht ist geboten bei «Zahlung nur gegen Vorkasse». Seriöse Händler bieten unterschiedliche Zahlungsmöglichkeiten an. Wählen Sie sichere Methoden wie Rechnung, Kreditkarte oder Online-Zahlungsservices wie PayPal. Ihre Daten sollten zudem verschlüsselt übertragen werden. In der Adresszeile Ihres Browsers steht dann nicht «http», sondern «https». Lassen Sie sich von tiefen Preisen nicht verführen und seien Sie vorsichtig bei unfassbar günstigen Markenprodukten. Meist handelt es sich um Fälschungen. Geben Sie unbekanntem Personen keine persönlichen Daten und Kennwörter preis. (e)

Beispiele, Warnmeldungen und Verhaltenshinweise zu solchen Fällen finden Sie auf der Website <https://www.cybercrimepolice.ch/>.